

Sachgebiet

Finanzverwaltung / Kämmerei

Sachbearbeiter

Stv. Leiter Fachbereich III Herr Tiefel

Beratung

Haupt- und Finanzausschuss
Marktgemeinderat

Datum

09.12.2025
15.12.2025

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung
Entscheidung

Betreff

Interkommunale Energie Allianz Fürth GmbH: Ausfallbürgschaft für Darlehen bei der Sparkasse zur Installation von zwei PV-Anlagen

Anlagen:

1. Gesellschafterversammlung IKEA
 2. Gesellschafterversammlung IKEA
- Ausfallbürgschaftserklärung_Darlehen 50.000 €_IKEA
Darlehen_Antrag_50.000 €_IKEA
Protokoll der 1. Aufsichtsratssitzung IKEA unt

Sachverhalt:

Die interkommunale Energie Allianz Fürth GmbH benötigt für die Installation von Photovoltaikanlagen bzw. deren Baurechnungen auf den Dächern der Wohnanlage der WBG Fürth Land in der Schwalbenstraße 15 in Wachendorf (20.000 €) sowie für die Ablöse der bestehenden PV-Anlage auf dem Schulgebäude der Rangauschule Egersdorf (30.000 €) ein Darlehen i. H. v. 50.000 €, das bei der Sparkasse Fürth durch den Geschäftsführer beantragt wurde.

Der Geschäftsführer hat bzgl. des beantragten Darlehens eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt und Sonderkonditionen (siehe Stellungnahme vom 10.12.2025) mit der Sparkasse Fürth vereinbaren können. Das Darlehen i. H. v. 50.000 € hat demnach eine Laufzeit von 10 Jahre (Vertragsende 30.11.2035, Zinsbindung bis 31.10.2035) mit einem Zinssatz von 3,9%. Alle weiteren Konditionen können aus den beigelegten Unterlagen entnommen werden.

Die Sparkasse Fürth benötigt zur Absicherung hierfür eine Übernahme der Ausfallbürgschaft. Der Markt Cadolzburg ist daher als Gesellschafter der Interkommunalen Energie Allianz GmbH für die Übernahme der Bürgschaft i. H. v. 50.000 € verpflichtet.

Der Markt Cadolzburg ist somit nur dann Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt, falls ein Ausfall der Darlehensverpflichtungen eintritt. Wenn der Schuldendienst durch die Interkommunale Energie Allianz GmbH wie vorgesehen geleistet wird, entstehen dem Markt Cadolzburg keinerlei finanzielle Belastungen.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft stellt grundsätzlich ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im Sinne des Art. 72 GO dar. Jedoch ist zu differenzieren, ob es ein genehmigungspflichtiges oder genehmigungsfreies Rechtsgeschäft ist. In jedem Fall ist nach Vorgabe der Kommunalaufsicht eine Anzeige vorzunehmen und auch bei künftigen Übernahmen von Bürgschaften anzuzeigen und abzustimmen.

Nach rechtlicher Abstimmung mit dem Landratsamt Fürth wurde festgestellt, dass die Bürgschaft i. H. v. 50.000 € für die Interkommunale Energie Allianz Fürth GmbH nach § 3 Verordnung über kreditähnliche Rechtsgeschäfte genehmigungsfrei ist.

Da die Übernahme der Bürgschaft i. H. v. 50.000 € zur Absicherung des Darlehens der Sparkasse Fürth die Unterschriftsbefugnis der Ersten Bürgermeisterin für Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung bis 40.000 € gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) 2. Spiegelstrich der Geschäftsordnung des Marktes Cadolzburg übersteigt, ist eine Ermächtigung durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 a) 4. Spiegelstrich erforderlich.

Die entsprechenden Unterlagen und Daten zum beantragten Darlehen, als auch der Ausfallbürgschaft als Sicherheit des Darlehens, sowie die Stellungnahme des Geschäftsführers der Interkommunalen Energie Allianz GmbH sind in der Anlage enthalten.

Des Weiteren werden die Auszüge aus den Gesellschafterversammlungen sowie das Protokoll der Aufsichtsratssitzung als Ergänzung zur Verfügung gestellt, aus denen der Sachverhalt der Installation der o. g. PV-Anlagen sowie deren Finanzierung hervorgeht.

Fazit:

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft für das beantragte Darlehen i. H. v. 50.000 € ist für den Markt Cadolzburg als Gesellschafter der Interkommunalen Energie Allianz GmbH verpflichtend und alternativlos, da sonst die Finanzierung der bereits installierten PV-Anlage auf dem Dach des Wohngebäudes in der Schwalbenstraße 15 in Wachendorf als auch der Kauf der PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule Egersdorf nicht mehr gewährleistet ist.

Weitere Gebühren oder Zinszahlungen zwischen der Interkommunale Energie Allianz GmbH und der Sparkasse Fürth, als auch dem Markt Cadolzburg wurden nicht vereinbart. Dies würde ohnehin vom Projektkonto des Marktes Cadolzburg in der Interkommunalen Energie Allianz GmbH belastet werden und ist daher nicht zielführend.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Zustimmung zur Übernahme der Ausfallbürgschaft, wie oben dargestellt und analog zum Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 15.05.2025.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Übernahme der Ausfallbürgschaft zur Sicherung des Darlehens i. H. v. 50.000 € bei der Sparkasse Fürth für die interkommunale Energie Allianz GmbH, zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Wohnanlage in der Schwalbenstraße 15 in Wachendorf und der Rangauschule Egersdorf.

Die Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler wird dazu ermächtigt, die Bürgschaftsurkunde zu unterzeichnen und dem Geschäftsführer zur Vorlage bei der Sparkasse Fürth auszuhändigen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			